

Beschluss Nr. 2024-68 | Signatur 6.3.2.1 | Geschäft 2023-0336

Fahrbahn Bölli, Erweiterung Fernwärme sowie Erneuerung Wasserleitung und Fahrbahn, Baumeister- und Rohrlegearbeiten, Arbeitsvergaben und Kreditbewilligung

Ausgangslage

Die Holzwärmegenossenschaft Rafz (HWG) wird den in Planung stehenden „Sagipark“ mit einer Fernwärmeleitung erschliessen. Dazu soll die Leitung auf Kosten der HWG von der Kreuzung „Sonnefäld-Bölli“ unter der Bahnhofstrasse hindurch bis ins Sagipark-Areal geführt werden. Im Zuge der Neuverlegung der Fernwärmeleitung soll durch die Gemeinde bis zum Gehweg der Bahnhofstrasse ebenfalls die Wasserleitung ersetzt werden. Weiter will die EKZ die Gelegenheit nutzen und ihre Leitungen ebenfalls erneuern. Durch die geplanten Werkleitungsgräben wird praktisch die ganze Strassenbreite aufgebrochen, weshalb die Randabschlüsse auf der Seite der Gewerblichen Baugenossenschaft Rafz auch erneuert werden sollen.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2023-79 vom 30. Mai 2023 wurde das Ingenieurbüro ING PLUS AG, Winterthur, mit den Ingenieurarbeiten beauftragt. Die im Einladungsverfahren durchgeführte Submission für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten ist abgeschlossen. Die Angebote sind beim Werkbetrieb fristgerecht eingegangen. Die Offertöffnung der Baumeister- und Rohrlegerangebote erfolgte am 22. März 2024 durch Werner Rutschmann und Christian Jäggli (Gemeinde Rafz) sowie Eduard Selensky (ING PLUS AG).

1. Baumeisterarbeiten

Folgende Unternehmen haben ein Angebot abgegeben (inkl. Rabatt, Skonto und MWST):

<i>Unternehmen</i>	<i>Angebote</i>
Birchmeier Bau AG, Gewerbestrasse 21, 5312 Döttingen	Fr. 208'580.00
Imthurn AG, Rietstrasse 49, 8240 Thayngen	Fr. 238'868.90
Hüppi AG, Friedhofstrasse 14, 8180 Bülach	Fr. 240'628.85

Die drei Bauunternehmen haben vollständige Angebote mit den verlangten Angaben fristgerecht eingereicht. Die Leistungsverzeichnisse wurden nicht abgeändert. Die Preisberechnungen sind überall korrekt.

2. Rohrlegearbeiten

Folgende Unternehmen haben ein Angebot abgegeben (inkl. Rabatt, Skonto und MWST):

<i>Unternehmen</i>	<i>Angebote</i>
Gebrüder Meier AG, Oberwilerstrasse 1, 8442 Hettlingen	Fr. 69'571.55
Imthurn AG, Rietstrasse 49, 8240 Thayngen	Fr. 82'368.85

Die beiden Rohrlegerfirmen haben vollständige Angebote mit den verlangten Angaben fristgerecht eingereicht. Die Leistungsverzeichnisse wurden nicht abgeändert. Die Preisberechnungen sind überall korrekt.

Die Bewertung der Angebote wurde aufgrund des Angebotspreises vorgenommen.

Die Angebote der Birchmeier Bau AG (Baumeisterarbeiten) und Gebrüder Meier AG (Rohrlegearbeiten) sind den Mitbewerberinnen klar überlegen. Aufgrund des vorteilhaftesten Angebots wird beantragt, die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Fernwärme sowie die Erneuerung der Wasserleitung und der Fahrbahn Bölli an die Birchmeier Bau AG zum Preis von Fr. 208'580.-- inkl. MWST gemäss Angebot vom 21. März 2024 und die Rohrlegearbeiten an die Gebrüder Meier AG zum Preis von Fr. 69'571.55 inkl. MWST gemäss Angebot vom 20. März 2024 zu vergeben.

Investitionsrechnung 2024

Ausgelöst werden diese Arbeiten durch die HWG. Sie sind zeitlich, sachlich und örtlich gebunden. Die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung und der Fahrbahn Bölli sind budgetiert. Die Kosten für die Grabarbeiten werden wie folgt aufgeteilt: 18 % zulasten der Gemeindestrassen, 42 % zulasten der Wasserversorgung, 20 % zulasten der HWG und 20 % zulasten der EKZ.

Die Kosten für den Strassenbau (Randabschlüsse) inkl. Strassenbeleuchtung sind in der Investitionsrechnung 2024, Konto 1.6150.5010.28, Bölli - Belagssanierung, mit Fr. 50'000.-- budgetiert. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitungen sind in der Investitionsrechnung 2024, Konto 1.7101.5030.27, Bölli - Ersatz Wasserleitung, mit Fr. 150'000.-- budgetiert. Die Kosten für die Strassenentwässerung sind in der Erfolgsrechnung 2024, Konto 7201.3143.03, Bölli - Abwasser-Versickerung, mit Fr. 20'000.-- budgetiert.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 53 des Organisations- und Verwaltungsreglements (OVR) ist der Gemeinderat für die Bewilligung von budgetierten gebundenen Ausgaben über Fr. 50'000.-- zuständig. Die Bewilligung von budgetierten gebundenen Ausgaben über Fr. 200'000.-- ist gemäss Art. 53 Abs. 2 OVR im amtlichen Publikationsorgan mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Fernwärme sowie der Erneuerung der Wasserleitung und der Fahrbahn Bölli wird an die Birchmeier Bau AG, Döttingen, zum Preis von Fr. 208'580.-- inkl. MWST gemäss Angebot vom 21. März 2024 vergeben (Anteile: Gemeindestrassen 18 % Fr. 37'544.40, 42 % Wasserversorgung Fr. 87'603.60, Holzwärmegenossenschaft Rafz 20 % Fr. 41'716.--, EKZ 20 % Fr. 41'716.--).
2. Der Auftrag für die Rohrlegearbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Fernwärme sowie der Erneuerung der Wasserleitung und der Fahrbahn Bölli wird an die Gebrüder Meier AG, Hettlingen, zum Preis von Fr. 69'571.55 inkl. MWST gemäss Angebot vom 20. März 2024 vergeben.
3. Für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten der Erweiterung Fernwärme sowie Erneuerung Wasserleitung und Fahrbahn Bölli wird ein Kredit von brutto Fr. 307'000.-- inkl. MWST und ca. 10 % für Unvorhergesehenes (Baumeister Fr. 230'000.--, Rohrleger Fr. 77'000.--) als gebundene Ausgabe bewilligt. Unter Berücksichtigung des zugesicherten Kostenanteils von 40 % für Baumeister beträgt der zu bewilligende Verpflichtungskredit somit netto Fr. 215'000.--, wovon ein Anteil Baumeister von Fr. 41'400.-- dem Konto 1.6150.5010.28 und Fr. 173'600.-- (Baumeister Fr. 96'600.-- und Rohrleger Fr. 77'000.--) dem Konto 1.7101.5030.27 zugewiesen wird.

4. Die Kreditbewilligung ist wie folgt amtlich zu publizieren:

Mit Beschluss Nr. 2024-68 vom 16. April 2024 hat der Gemeinderat folgenden Kredit als gebundene Ausgabe gemäss § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

Fr. 215'000.-- für die Erweiterung der Fernwärme sowie die Erneuerung der Wasserleitung und der Fahrbahn Bölli

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Präsidiales und Dienste, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zur Einsichtnahme auf. Er kann auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden (www.rafz.ch, Rubrik „Downloads“).

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

5. Der Leiter Werkbetrieb wird ermächtigt, die Aufträge im Namen der Politischen Gemeinde Rafz zu erteilen und den anderen Anbietenden abzusagen.
6. Mitteilung an:
- Rechnungsprüfungskommission Rafz (CMI)
 - Ressortvorsteher Infrastruktur und Raumplanung Markus Berger (per E-Mail)
 - Leiter Werkbetrieb Werner Rutschmann (per E-Mail)
 - Leiter Bau und Planung Christian Jäggli (per E-Mail)
 - Brunnenmeister Jakob Schweizer (per E-Mail)
 - Leiterin Finanzen Regula Gisler (per E-Mail)

Für richtigen Protokollauszug:


Stefan Schmucki, Stv. Gemeindeschreiber